

An alle Mitglieder  
der Kolpingsfamilie  
84137 Vilsbiburg e. V.

Vilsbiburg, Mai 2022

**E I N L A D U N G**  
zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
am **Freitag, 20.05.2022**  
**19:00 Uhr Maiandacht in der Stadtpfarrkirche**  
**20:00 Uhr Mitgliederversammlung im Kolpinghaus**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Grußworte
4. Jahresberichte: a) Tätigkeitsbericht 1. Vorsitzender b) Jahresrückblick 2. Vorsitzender  
c) Sprecher der Kolpingjugend d) Sprecher der Hausvorstandschaft  
e) Kassier: Vereinskasse und Hauskasse
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl Schriftführer
8. Anträge:  
Antrag 1: Neue Mitgliedsbeiträge 2023 der Kolpingsfamilie Vilsbiburg:  
weitere Anträge?  
Hinweis: Anträge müssen schriftlich spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung beim Vorsitzenden Andreas Finkenzeller (andreas.finkenzeller@kolping-vilsbiburg.de, bzw. Starenweg 3, 84137 Vilsbiburg) eingehen
9. Aussprache, Wünsche, Sonstiges
10. Beschließung und Kolpinglied

Erklärung zum Punkt 7: Neuwahl Schriftführer: Der aktuelle Schriftführer Tobias Finkenzeller wird im Laufe des Jahres beruflich für längere Zeit ins Ausland gehen. Deshalb benötigen wir einen Ersatz. Der Vorschlag ist dass Tobias bis zu seinem Umzug weiter in der Vorstandschaft bleibt und so die Aufgaben übergeben kann und Karl bei der Pressearbeit und Internet/Soziale Medien unterstützen kann.

Erläuterung zum Punkt 8: Neue Mitgliedsbeiträge ab 2023: Das Kolpingwerk Deutschland hat im letzten Jahr für 2023 ein neues Konzept für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Die Kolpingsfamilien haben nun im Jahr 2022 Zeit darauf zu reagieren und ihre Beitragskonzepte anzulegen.

Die neue Beitragsordnung des Kolpingwerkes Deutschland ist nun wesentlich einfacher konzipiert und beinhaltet einerseits eine Entlastung bei Beiträgen der Kolpingjugend sowie jungen Erwachsenen für die Zeit der Ausbildung bzw. Studium. Des Weiteren wird ein reduzierter Sozialbeitrag für Mitglieder eingeführt die nachweislich eine Bedürftigkeit nachweisen können. Die Vorstandschaft unterstützt diese neue Ausrichtung und hat einen Vorschlag für das neue Beitragsystem (siehe Rückseite) ab 2023 für unsere Kolpingsfamilie erarbeitet.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen und eine gute und sachliche Generalversammlung.

Herzliche Grüße und Treu Kolping



Andreas Finkenzeller  
1. Vorsitzender

## Antrag 1 der Generalversammlung 2022: Festsetzung der Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2023

### **Beschlussfassung der Bundesversammlung**

Bei der Bundesversammlung 2021 des Kolpingwerkes Deutschland wurde eine neue und vereinfachte Beitragsordnung beschlossen. Diese sieht unter anderem einen reduzierten Beitrag für Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren, die sich zumeist in Ausbildung oder Studium befinden, und einen Sozialbeitrag für wirtschaftlich bedürftige Mitglieder vor.

Die neue Beitragsordnung macht eine Anpassung der Beitragsordnung der jeweiligen Kolpingsfamilie notwendig. Der nachfolgende Beschlussvorschlag nimmt auf die Mustersatzung für Kolpingsfamilien Bezug. Die Kolpingsfamilie hat über die Höhe des Ortsbeitrags zu entscheiden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Beitragsordnung mit der Höhe des jährlichen Ortsbeitrags je Beitragsstufe. Damit ergeben sich dann folgende Mitgliedsbeiträge:

<b>Beitragsstufe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verbandsbeitrag p.a.</b>	<b>Zustiftungsbeitrag p.a.</b>	<b>Ortsbeitrag p.a.</b>	<b>Gesamtzahlung p.a.</b>
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>12,00 €</b>
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	2,00 €	<b>20,00 €</b>
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	4,00 €	<b>40,00 €</b>
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	2,00 €	<b>20,00 €</b>
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	0,00 €	<b>12,00 €</b>

### Zusatzbestimmung für die Kolpingsfamilie Vilsbiburg:

Ehrenmitglieder und Präses der Kolpingsfamilie werden beitragsfrei gestellt und somit der Verbandsbeitrag sowie die Zustiftungsbeitrag durch die Kolpingsfamilie Vilsbiburg übernommen.

Hinweis zur Gewährung des Sozialbeitrags:

- Grund für Sozialbeitrag  ALG II (Arbeitslosengeld II) nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)  
(bitte ankreuzen)  Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII  
 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)  
 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Hinweis zur Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge:

Die Kolpingsfamilie erhebt wie bisher die Mitgliedsbeiträge einmal jährlich als Gesamtbetrag zu Beginn jeden Jahres und zieht diese mittels Sepa Lastschrift vom gemeldeten Konto des Mitglieds ein.